



Infobrief zu den AOK und EK (ohne TK) HzV-Verträgen in Bayern

Überleitungsmanagement bei AOK und EK (ohne TK) und AMTHO bei AOK

Sehr geehrte Hausärztin, sehr geehrter Hausarzt,

nachfolgend finden Sie wichtige Informationen zu Ihren AOK- und EK-HzV-Verträgen in Bayern.

Bitte unbedingt beachten und den Infobrief auch an Ihr Praxisteam weiterreichen!

1. Poststationäres Überleitungsmanagement während/ nach Krankenhausaufenthalt in den AOK und EK (ohne TK) HzV-Verträgen – HzV-GOP 2004 (in beiden Verträgen)

Der AOK, wie auch der EK-HzV-Vertrag in Bayern sieht die Leistung poststationäres Überleitungsmanagement vor. Das Überleitungsmanagement soll die Schnittstelle zwischen stationärer und ambulanter Versorgung verbessern und den sich anschließenden Bedarf an Leistungen optimieren, die i.d.R. durch die AOK und EK Bayern veranlasst werden.

Grundsätzlich soll das Überleitungsmanagement aufgrund des telefonischen Kontakts zwischen Betreuarzt und Krankenhaus-Arzt erfolgen. Ein persönliches Gespräch zwischen Betreuarzt und Patient kann hilfsweise durchgeführt werden, um den Leistungsbedarf des Patienten zeitnah koordinieren zu können.

Alle weiteren Informationen für den Umgang sowohl mit dem Überleitungsbogen als auch der Patientenerklärung entnehmen Sie bitte dem Informationsblatt zum Überleitungsbogen auf der Homepage des Bayerischen Hausärztesverbandes oder der Seite des Deutschen Hausärztesverbandes unter www.hausaerzte-bayern.de oder www.hausaerzteverband.de. Auch die jeweilige Honoraranlage enthält Informationen.

Für die Versicherten der AOK und EK Bayern konnten wir den Überleitungsbogen und die Patientenerklärung für das Quartal 3/2012 und 4/2012 noch nicht in der HzV-Praxissoftware abbilden. Sie finden beide Unterlagen ab Mitte Juli als Kopiervorlage zum Download unter www.hausaerzte-bayern.de und www.hausaerzteverband.de in der Rubrik Hausarztverträge/ AOK oder EK HzV-Vertrag ab 01.07.2012. **Ab Quartal 1/2013 sind alle erforderlichen Unterlagen in Ihrer HzV-Praxissoftware zum elektronischen Ausfüllen hinterlegt.**

Die Leistung Überleitungsmanagement ist somit umgehend unter Verwendung des Überleitungsbogens abrechenbar.

2. Arzneimitteltherapieoptimierung (AMTHO) im AOK HzV-Vertrag

Der AOK-HzV-Vertrag Bayern sieht die Leistung Arzneimitteltherapieoptimierung (AMTHO) vor. Mit Hilfe der AMTHO soll möglichen Wechselwirkungen auf den Gesundheitszustand des Patienten durch die Einnahme mehrerer Arzneimittel frühzeitig entgegengewirkt werden.

Alle weiteren Informationen für den Umgang mit der AMTHO entnehmen Sie bitte dem Informationsblatt zur Arzneimitteltherapieoptimierung auf der Homepage des Bayerischen Hausärztesverbandes oder der Seite des Deutschen Hausärztesverbandes unter www.hausaerzte-bayern.de oder www.hausaerzteverband.de.

Aufgrund der erst am 10.07. abgeschlossenen Gespräche mit der AOK Bayern kann der AMTHO-Bogen erst ab Quartal 1/2013 in der HzV-Praxissoftware abgebildet werden. Sie finden den AMTHO-Bogen ab Mitte Juli als Kopiervorlage zum Download unter www.hausaerzte-bayern.de und www.hausaerzteverband.de in der Rubrik Hausarztverträge/ AOK Bayern HzV-Vertrag.

Die Leistung Arzneimitteltherapieoptimierung ist somit umgehend unter Verwendung des AMTHO-Bogens in Ihrer HzV-Praxissoftware abrechenbar.

Weitere Informationen zu den HzV-Verträgen in Bayern finden Sie im Internet unter www.hausaerzte-bayern.de und www.hausaerzteverband.de in der Rubrik Hausarztverträge.

Telefonische Anfragen zu den HzV-Verträgen in Bayern richten Sie bitte ausschließlich an den Kundenservice der HÄVG Rechenzentrum AG unter **02203 / 57 56 11 11**.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr BHÄV / HÄVG Team